

Minden erfährt hier die Vermögensgeschichte eines weiteren westfälischen Domstifts aus dem Zusammenhang mit der allgemeinen Kapitelsgeschichte eine Bearbeitung. Doch hat der Vf. sich angesichts der umfangreichen Problematik der Frühentwicklung des münsterischen Domkapitels auf die Zeit vor dem Einsetzen der Registerüberlieferung im 14. Jh. beschränkt und die Verwaltungskörper des Stifts als Einheiten behandelt. Bei der Quellenbewertung sind in vorbildlicher Weise die Nekrologien herangezogen und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Die andere grundlegende Quellengruppe bilden die erhaltenen Register und ihre erschließbaren Vorlagen. Nach dieser Quellenuntersuchung widmet der Vf. ein 2. Kapitel den Vermögenskörpern im hohen MA., um von hier 3. auf die Anfänge der Besitzbildung zurückzugreifen, insbesondere auf die Absichtung des Bischofs und die daraus erwachsenen Streitigkeiten mit dem Kapitel im ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jh. Die 4. und letzte Studie gilt der Entwicklung im 13. Jh., der Erweiterung und dem Rückerwerb entfremdeter Güter, der Umgruppierung und der dadurch notwendigen Neuorganisation der Vermögensverwaltung zu Beginn des 14. Jh. Exkurse über Mitgliederzahl des Domkapitels, die Auswertung einer Schatzungsliste von 1313, eine Karte der Ämter des Präbendalgutes von 1265 sowie ein Kreuzindex ergänzen die Ausführungen und erleichtern dem Leser die Benutzung dieser durch Beschränkung auf eine Fragenauswahl übersichtlichen, dabei sorgfältig durchdachten, aber nie überspitzten Arbeit.

A. v. den Brinken.

G. Wrede, Der Historische Atlas von Niedersachsen. Zur kartographischen Darstellung landesgeschichtlicher Probleme, Bll. f. dt. Ldg. 97 (1961) 42—60, gibt einen zusammenfassenden Überblick über die bisher geleistete Arbeit, der an einigen Stellen mit Kritik nicht zurückhält und Forderungen für die zukünftige Planung anmeldet.

G. O.

H. von Bothmer, Zur Entstehung der sächsischen Goe, Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 33 (1961) 204—222, liefert neues Diskussionsmaterial zu den Erörterungen von Karl Kroeschell (Festschr. Hugelmann 1959, S. 295—313) und kommt vor allem zu neuen Feststellungen über den Zusammenhang von Gerichtsbezirk und kirchlicher Organisation.

W. M.

W. Ohnsorge, Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 33 (1961) 158—185, zieht im Anschluß an die Forschungen von Schnath (Das Sachsenroß, 1958) und eigene ältere Untersuchungen zur Siegelkunde die Ebstorfer Weltkarte heran. Sie wurde bisher Gervasius von Tilbury († ca. 1235) zugeschrieben, allerdings zu Unrecht. Es gelingt nunmehr, die Karte in das 14. Jh. einzuordnen, zugleich die Persönlichkeit des Propstes Heinrich von Offensen mit seinen engen Beziehungen zum Welfenhouse in ein neues Licht zu bringen.

W. M.

H. Wohltmann, Das tausendjährige Heeslingen, Stader Jb. 1961, 33—38, untersucht vor allem das Kloster Heeslingen mit seinen Beziehungen zu den Liudolfingern und den Grafen Hed.

W. M.

F. E. Dannenbring, Geschichte des bremischen Fischereirechts, Bremisches Jb. 47 (1961) 143—226, geht von den königlichen und landesherrlichen Fischereigerechtsamen aus, widmet sodann dem Fischeramt einen größeren Abschnitt und geht schließlich auf die benachbarten Bereiche und die neuzeitlichen Verhältnisse ein. Zu bedauern ist, daß eine so einläßliche und gründliche Arbeit dem alten Mangel vieler juristischer Diss., die Vornamen im Literaturverzeichnis wegzulassen, noch nicht ganz entgangen ist.

W. M.